

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Verleaste Sachanlagen</b>			<b>I. Eingefordertes und eingezahltes Stammkapital</b>		
1. Technische Anlagen und Maschinen	15.675,00	18	gezeichnetes Stammkapital	36.400,00	36
2. Kraftfahrzeuge	226.385.145,15	215.578	nicht eingeforderte ausstehende Einlage	-18.200,00	-18
3. Noch nicht in Verwendung befindliche Vermögensgegenstände	549.738,22	2.232		<b>18.200,00</b>	<b>18</b>
	<b>226.950.558,37</b>	<b>217.828</b>			
<b>II. Eigene Sachanlagen</b>			<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0	1. Gesetzliche Rücklage	3.640,00	0
<b>III. Eigene Finanzanlagen</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>	13.019.953,03	8.532
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	40,00	0	davon Gewinnvortrag	8.531.845,73	1.485
2. Sonstige Ausleihungen	3.452.628,40	1.400		<b>13.041.793,03</b>	<b>8.550</b>
	<b>3.452.668,40</b>	<b>1.400</b>	<b>B. Sonderposten aufgrund von Investitionszuschüssen</b>	<b>660.183,40</b>	<b>924</b>
	<b>230.403.226,77</b>	<b>219.228</b>	<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Sonstige Rückstellungen	<b>4.386.203,67</b>	<b>1.870</b>
<b>I. Vorräte</b>	0,00	275	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.529.710,30	144.143
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.798.045,39	2.753	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	28.014.452,56	42.857
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	74.515.257,74	101.286
2. Forderungen aus Mietkaufverträgen	8.009.139,71	9.595	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	31.156.493,81	60.888
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.856.622,76	7.263	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	9.919.311,27	22.377
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	59.050,64	6.478	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	21.237.182,54	38.511
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	8.717,14	0	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.611.491,46	2.808
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	214.642,98	404	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.611.491,46	2.808
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
	<b>11.080.878,72</b>	<b>19.230</b>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.431.548,45	35.245
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>445.043,27</b>	<b>2.648</b>	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7.886.274,06	4.070
davon bei verbundenen Unternehmen	427.964,61	2.637	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	33.545.274,39	31.175
	<b>11.525.921,99</b>	<b>22.153</b>	davon aus Steuern	711.830,14	348
<b>C. Aktive latente Steuern</b>	<b>433.522,31</b>	<b>595</b>	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	711.830,14	348
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Leasingnehmern	2.424.568,50	2.646
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.000.527,41	1.202
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.424.041,09	1.444
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	63.535.180,05	38.708
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	23.905.449,79	16.406
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	39.629.730,26	22.302
			davon aus Steuern	1.081.973,83	1.272
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.081.973,83	1.272
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
				<b>216.532.498,76</b>	<b>223.550</b>
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	67.418.195,28	67.343
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	149.114.303,48	156.207
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
			Sonstige	<b>7.741.992,21</b>	<b>7.082</b>
				<b>242.362.671,07</b>	<b>241.976</b>
	<b>242.362.671,07</b>	<b>241.976</b>			

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Mieterlöse	52.388.600,62	50.182
b) Erlöse aus Mietkaufverträgen	1.102.367,13	4.528
c) Sonstige	40.314.367,27	42.974
	<u>93.805.335,02</u>	<u>97.684</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	9.943.710,04	11.814
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	16
c) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	252.340,89	203
d) Übrige	4.264.630,76	2.553
	<u>14.460.681,69</u>	<u>14.586</u>
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.927.948,53	-43.113
4. Abschreibungen auf Leasinganlagen	-40.753.417,02	-39.522
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-17.743.369,32	-12.941
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)</b>	<b><u>12.841.281,84</u></b>	<b><u>16.694</u></b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.689.733,71	2.140
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.520.594,06	882
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.514.887,83	-9.002
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	-4.930.975,33	-4.931
<b>9. Zwischensumme aus Z 7 und 8 (Finanzergebnis)</b>	<b><u>-7.825.154,12</u></b>	<b><u>-6.862</u></b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 9)</b>	<b><u>5.016.127,72</u></b>	<b><u>9.832</u></b>
11. Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage	-524.380,42	-2.785
<i>davon latente Steuern</i>	-161.623,60	-2.437
12. Zuweisung zu Gewinnrücklage		
a) Gesetzliche Rücklage	-3.640,00	0
<b>13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b><u>4.488.107,30</u></b>	<b><u>7.047</u></b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.531.845,73	1.485
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b><u><u>13.019.953,03</u></u></b>	<b><u><u>8.532</u></u></b>

**ANHANG**

**für das Geschäftsjahr  
vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024**

**der**

**Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement  
Gesellschaft m.b.H.  
Mooslackengasse 12, 1190 Wien**

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2024**

**I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der **Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** sowie unter Beachtung der **Generalnorm**, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der **Grundsatz der Vollständigkeit** eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der **Grundsatz der Einzelbewertung** beachtet und die **Fortführung des Unternehmens** unterstellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 216 UGB unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 242 UGB vorgenommen.

Dem **Vorsichtsprinzip** wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden, alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Berechnung von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erfolgt gemäß RBI-Konzernvorgaben unter Anwendung von IFRS 9. Die Berechnungen sowie die dahinterliegenden Modelle bzw. Systematik entsprechen den Vorschriften der RBI-Gruppe und sind in der Dienstanweisung DA35 „Loan Loss Provision“ geregelt. IFRS 9 schreibt für Pauschalwertberichtigungen ein dreistufiges Wertminderungsmodell auf der Grundlage von Veränderungen der Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz vor. Dieses Modell verlangt, dass ein Finanzinstrument, für das bei seinem erstmaligen Ansatz noch keine objektiven Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, der Stufe 1 (= Bemessung des Assets in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts) zugeordnet und sein Kreditrisiko laufend beobachtet wird. Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditausfallsrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stufe 2 (= erwartete Kreditverluste in Höhe der über die Laufzeit des Instruments erwarteten Zahlungsausfälle) transferiert, gilt aber noch nicht als

wertgemindert. Sobald objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, wird es in Stufe 3 transferiert. Gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB werden diese Erfahrungswerte auch bei der Bewertung im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss berücksichtigt, bei Leasingforderungen jedoch nur, sofern die ermittelten Vorsorgen höher als etwaige nicht bilanzierte positive Buchwert-Barwert-Differenzen sind.

Soweit sich Abweichungen im Ausweis der Bilanzpositionen ergeben, wurde dies bei den entsprechenden Einzelpositionen vermerkt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 231 Abs. 2 UGB gegliedert.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gemäß § 223 Abs 7 UGB nicht angeführt. Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allfällige Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

#### ANLAGEVERMÖGEN

Die verleasten Anlagen (**Sachanlagen**) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	<u>Nutzungsdauer (in Jahren)</u>
<u>Vermietete Sachanlagen</u>	
Kraftfahrzeuge	4 - 9
Technische Anlagen	10

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen pro rata temporis.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderungen, bewertet.

**Außerplanmäßige Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

**Zuschreibungen** zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Im Geschäftsjahr erfolgten wie im Vorjahr keine Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

#### UMLAUFVERMÖGEN

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Allfällige Ausfallsrisiken werden durch Einzel- und / oder Pauschalwertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

#### RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und hinsichtlich der Höhe oder dem Zeitpunkt ihres Eintritts ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, wobei das Imparitäts- und Höchstwertprinzip beachtet wurden.

**Rückstellungen für drohende buchmäßige Verluste** aus der Verwertung von Leasinganlagen werden dann gebildet, wenn die noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten einschließlich der kalkulierten Restwerte zum Bilanzstichtag zum jeweiligen Außenzinssatz abgezinst niedriger als der Buchwert der Leasinggegenstände sind. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 war eine Rückstellungsbildung nicht notwendig, da der Barwert, der noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten einschließlich der kalkulierten Restwerte höher ist als das buchmäßige Leasingvermögen.

**Rückstellungen für negativen EURIBOR** wurden zur Vorsorge für Mietgutschriften gebildet. Der den Leasingraten immanente Zinssatz basiert auf einem Basiszinssatz zuzüglich einem vereinbarten Zinsaufschlag. Für jene Fälle, in denen der negative Basiszinssatz bei der Leasingratenkalkulation (betrifft nur Unternehmer als Leasingnehmer) nicht berücksichtigt wurde, war aufgrund der ungesicherten Rechtslage eine Vorsorge einzustellen.

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und, der Höhe oder dem Grunde nach, noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

#### VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung des Vorsichtsgrundsatzes angesetzt.

#### ZINSSICHERUNGSGESCHÄFTE

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden Swaps (variabel in fix) mit einer Nominalie zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 141.226.000,00 (Vorjahr: TEUR 113.493) abgeschlossen. Die Swapzahlungen werden analog zum Basisgeschäft abgegrenzt. Der beizulegende Wert zum 31. Dezember 2024 ist mit EUR 1.254.008,97 (Vorjahr: TEUR 890 positiv) negativ. Diese Zinssicherungsgeschäfte dienen dazu, für im Zeitpunkt der Widmung des Derivats als Sicherungsgeschäft abgeschlossene bzw. gemäß vorliegender Portfolioplanungen in Zukunft abzuschließender Leasingverträge mit fixem Außenzinssatz die korrespondierende Refinanzierung herzustellen, um damit eine wirtschaftliche Einheit zu erhalten. Dadurch entsteht für die Gesellschaft kein Risiko aus diesen Zinssicherungsgeschäften, sondern es dient dazu ein bestehendes Risiko aus künftigen Zinsschwankungen für aufgenommene Fremdmittel auszuschließen. Aufgrund der Designation der Zinssicherungsgeschäfte als Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden fix verzinsten Leasingverträgen wurde im Geschäftsjahr keine Drohverlustrückstellung erfasst.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern gelangt ein Steuersatz von 11,5% zur Anwendung.

**II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

ANLAGEVERMÖGEN

Das **Anlagevermögen** betrifft mit EUR 226.950.558,37 (Vorjahr: TEUR 217.828) Sachanlagen für die Vermietung im Rahmen des Leasinggeschäftes.

In den **Finanzanlagen** werden sonstige Ausleihungen in Höhe von EUR 3.452.628,40 (Vorjahr: TEUR 1.400) erfasst, die zur Gänze ein an die ROOF AT S.A., gewährtes Nachrangdarlehen im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2021 und 2024 durchgeführten ABS-Transaktion (Asset Backed Securities) betreffen. Von den sonstigen Ausleihungen weisen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage 1 zum Anhang ersichtlich.

UMLAUFVERMÖGEN

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	Wert laut Bilanz EUR	Restlaufzeit geringer als ein Jahr EUR	Restlaufzeit länger als ein Jahr EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr in TEUR	2.798.045,39 2.753	2.798.045,39 2.753	0,00 0 )
2. Forderungen aus Mietkaufverträgen (Vorjahr in TEUR	8.009.139,71 9.595	4.140.245,14 2.331	3.868.894,57 7.263 )
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr in TEUR	59.050,64 6.478	50.333,50 6.478	8.717,14 0 )
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (Vorjahr in TEUR	214.642,98 404	214.642,98 404	0,00 0 )

Forderungen gemäß Z 3:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.553,58	29.235,20
Forderungen aus Mietkauf	23.497,06	0,00
Forderungen aus gewährten Barvorlagen an die "Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H.	0,00	6.448.498,00
	<u>59.050,64</u>	<u>6.477.733,20</u>

Forderungen gemäß Z 4:

Lieferantenüberzahlungen	191.540,90	381.872,86
Sonstige	23.095,91	22.721,41
	<u>214.636,81</u>	<u>404.594,27</u>

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von EUR 292.066,00 berücksichtigt.

Die sonstigen Forderungen enthalten keine Erträge, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

#### LATENTE STEUERN GEM § 238 ABS 1 Z 3 UGB

Die Entwicklung der latenten Steuern ist aus dem beigefügten Spiegel zur Darstellung der latenten Steuern (Anlage 2) ersichtlich. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betragen diese EUR 433.522,31.

#### EIGENKAPITAL

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 36.400,00 und ist zur Hälfte bar einbezahlt. Es wird von der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H, Wien, gehalten.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 ein **buchmäßiges Eigenkapital** von EUR 13.041.793,03 (Vorjahr: Eigenkapital TEUR 8.550) aus.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE DER ÖFFENTLICHEN HAND

In diesem Posten werden mit EUR 660.183,40 (Vorjahr: TEUR 924) die nicht rückzahlbaren Zuschüsse im Rahmen der COVID-19 Investitionsprämie ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt nach der Bruttomethode und wird über die Nutzungsdauer der Investition erfolgswirksam aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen. Für die genaue Aufteilung verweisen wir auf den Investitionsprämienspiegel (Anlage 3).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die **sonstigen Rückstellungen** zeigen im laufenden Geschäftsjahr folgende Entwicklung.

	Stand am 01.01.2024 EUR	Verwendung <i>Auflösung</i> EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
drohende Verluste aus der Verwertung der Leasingobjekte	0,00	0,00	2.189.396,36	2.189.396,36
drohende Verluste aus dem Fuhrparkgeschäft	1.409.100,00	607.186,03 <i>14.896,79</i>	901.082,82	1.688.100,00
drohende Verluste aus Forderungsausfällen	226.464,93	0,00	48.207,38	274.672,31
negativer EURIBOR	137.000,00	0,00	0,00	137.000,00
Aufbringungsentgelt/Provisionen	40.000,00	40.000,00 <i>0,00</i>	60.000,00	60.000,00
ausstehende Lieferantenrechnungen	33.765,00	33.765,00	20.000,00	20.000,00
Prüfungs- und Beratungskosten	24.105,00	24.105,00 <i>0,00</i>	17.035,00	17.035,00
	<b>1.870.434,93</b>	<b>705.056,03</b> <i>14.896,79</i>	<b>3.235.721,56</b>	<b>4.386.203,67</b>

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Wert laut Bilanz EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr in TEUR	102.529.710,30 144.143	28.014.452,56 42.857	69.920.581,81 94.626	4.594.675,93 6.660 )
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr in TEUR	6.611.491,46 2.808	6.611.491,46 2.808	0,00 0	0,00 0 )
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen (Vorjahr in TEUR	41.431.548,45 35.245	7.886.274,06 4.070	19.599.559,11 18.437	13.945.715,28 12.736 )
4. Verbindlichkeiten gegenüber Leasingnehmern (Vorjahr in TEUR	2.424.568,50 2.646	1.000.527,41 1.202	1.424.041,09 1.416	0,00 28 )
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr in TEUR	63.535.180,05 38.708	23.905.449,79 16.406	39.534.689,33 22.301	95.040,93 0 )
			31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gemäß Z 3: Barvorlagen gegenüber "Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H. und der Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH Verbindlichkeiten aus der Steuerumlagen- und Kapitalertragsteuerverrechnung (Unternehmensgruppen- besteuerung gemäß § 9 KStG) Lieferverbindlichkeiten			40.719.708,32 711.830,14 9,99	34.889.525,61 348.245,57 6.894,47
			<u>41.431.548,45</u>	<u>35.244.665,65</u>
Verbindlichkeiten gemäß Z 4: Kautions/Depot Kundenüberzahlung Verrechnung Versicherungsentschädigung sonstige			1.770.385,48 510.046,02 132.222,00 11.915,00	1.964.022,73 601.006,62 62.538,56 18.768,33
			<u>2.424.568,50</u>	<u>2.646.336,24</u>
Verbindlichkeiten gemäß Z 5: ABS-Transaktion (Asset Backed Securities) Finanzamt			62.453.206,22 1.081.973,83	37.426.466,12 1.272.153,17
			<u>63.535.180,05</u>	<u>38.698.619,29</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten keine Aufwendungen, welche nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die **Refinanzierung** der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch die Gesellschaften des Raiffeisensektors. Liquiditätszusagen der refinanzierenden Banken und Gesellschaften liegen für das bestehende Finanzierungsvolumen für die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen vor; damit ist trotz der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten auch die Gesamtfinanzierung gewährleistet.

#### RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen **Mietvorauszahlungen** (EUR 3.733.397,54; Vorjahr: TEUR 4.473) und die **Abgrenzung von Erträgen** aus Mietkauf- und Fuhrparkverträgen (EUR 4.008.594,67; Vorjahr: TEUR 2.609) ausgewiesen.

**III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

In den **Umsatzerlösen** werden vor allem mit EUR 52.388.600,62 (Vorjahr: TEUR 50.182) Erlöse aus vorgeschriebenen Leasingraten (Leasinggeschäft), sowie mit EUR 38.290.578,13 (Vorjahr: TEUR 41.328) Erlöse aus Service- und Managementverträgen (Fuhrparkgeschäft) und mit EUR 1.102.367,13 (Vorjahr: TEUR 4.528) Erlöse aus Mietkaufverträgen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden überwiegend im Inland erzielt.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Pönalezahlungen in Höhe von EUR 3.772.904,67 (Vorjahr: TEUR 2.360).

In den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (EUR 36.927.948,53 Vorjahr: TEUR 43.113) werden im Wesentlichen Aufwendungen für Serviceverträge ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** zum Anlagevermögen betreffen planmäßige Abschreibungen.

Die **sonstigen betriebliche Aufwendungen** gliedern sich wie folgt

	2024	2023
	EUR	EUR
Buchhaltungs- und Verwaltungskosten	8 458 885,00	7 869 563,00
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	3 444 440,68	2 830 414,98
Verwertungskosten Fahrzeuge	1 247 919,24	666 897,57
Veränderung Wertberichtigung	1 016 422,22	433 012,93
Veränderung Rückstellungen	2 515 768,74	389 963,31
Provisionen	198 313,71	189 803,50
Garantieprovision	130 000,00	130 000,00
Abschreibung von Forderungen	210 487,17	31 151,07
übrige	521 132,56	400 004,49
	<u>17 743 369,32</u>	<u>12 940 810,85</u>

Die **Steuern vom Einkommen** in Höhe von EUR 524.380,42 (Vorjahr: TEUR 2.785) betreffen mit EUR 362.756,82 die Steuerumlage des Geschäftsjahres an den Gruppenträger (Vorjahr: TEUR 348) sowie mit EUR 161.623,60 (Vorjahr: TEUR 2.437) die Auflösung von aktiven latenten Steuern.

#### **IV. SONSTIGES**

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 23. Februar 1995 errichtet und am 8. März 1995 im Firmenbuch eingetragen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 221 UGB.

Für die Einordnung der Gesellschaft nach § 221 UGB und den Eintritt oder den Entfall der in § 221 UGB angeordneten Rechtsfolgen wurden die mit der UGB-Schwellenwerte-Verordnung vom 20. November 2024 neu festgesetzten Schwellenwerte auch auf Beobachtungszeiträume angewandt, die vor dem 1. Jänner 2024 liegen.

#### GRUPPENBESTEUERUNG

Mit Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag vom 19. Dezember 2005 wurde die Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H. gemäß § 9 Abs 1 KStG 1988 als Gruppenmitglied in die steuerliche Unternehmensgruppe der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. einbezogen.

Die steuerliche Unternehmensgruppe der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. wurde mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 2022 beendet.

Mit Beitrittserklärung vom 22. November 2023 hat die Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H. rechtsverbindlich und rechtswirksam gegenüber der Raiffeisen Bank International AG erklärt, gemäß § 9 Abs 1 KStG als Gruppenmitglied an der Unternehmensgruppe und an der Steuerumlagenvereinbarung mit der Raiffeisen Bank International AG als Gruppenträgerin mit sämtlichen zivilrechtlichen und steuerlichen Folgen teilzunehmen. Mit ordnungsgemäßer Einreichung des Gruppenantrags bei dem für die Erhebung der Körperschaftsteuer des Gruppenträgers zuständigen Finanzamtes für Großbetriebe am 19. Dezember 2023 wurde der Beitritt wirksam.

Die bescheidmäßige Feststellung der Unternehmensgruppe gemäß § 9 Abs 8 KStG 1988 seitens des Finanzamtes erfolgte am 21. Mai 2024.

Die wesentlichen Grundzüge der Steuerumlagenvereinbarung und die gewählte Ulagemethode (§ 238 Abs 1 Z 20 UGB): Die Ermittlung der Steuerumlage erfolgt nach der Verteilungsmethode.

Im Falle eines positiven steuerlichen Einkommens des Gruppenmitgliedes hat das Gruppenmitglied für den nicht entsteuerbaren Gewinnanteil eine positive Steuerumlage von 23% für die Kalenderjahre ab 2024 des nicht entsteuerbaren Gewinnanteiles zu leisten; der nicht entsteuerbare Gewinnanteil ermittelt sich aus dem Anteil der Einkünfte des Gruppenmitglieds an den Einkünften der Unternehmensgruppe im Verhältnis zu den Einkünften der Gewinnunternehmen. Die positive Steuerumlage für den entsteuerbaren Gewinnanteil beträgt 11,75 % für die Kalenderjahre ab 2024. Soweit ein positives Ergebnis des Gruppenmitglieds den Saldo auf dem Evidenzkonto aus vorangegangenen Verlusten des Gruppenmitglieds vermindert, beträgt die Steuerumlage 11,5 % für die Kalenderjahre ab 2024. Die positive Steuerumlage wird unmittelbar nach Aufrollung der Steuerumlagenberechnung zur Zahlung vom Gruppenmitglied an den Gruppenträger fällig.

Im Falle eines negativen steuerlichen Einkommens des Gruppenmitglieds entsteht eine Forderung des Gruppenmitglieds gegen den Gruppenträger über eine negative Steuerumlage von 11,5 % für die Kalenderjahre ab 2024 des negativen Ergebnisses des Gruppenmitglieds. Die negative Steuerumlage wird unmittelbar nach Aufrollung der Steuerumlagenberechnung zur Zahlung vom Gruppenträger an das Gruppenmitglied fällig.

Das negative Ergebnis wird auf dem Evidenzkonto des Gruppenmitglieds mit Wirkung zum Abschlussstichtag des Gruppenträgers erfasst. Der Saldo auf dem Evidenzkonto verringert sich durch spätere positive Ergebnisse.

Weist das Evidenzkonto zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Gruppenmitglieds einen Saldo aus, bildet dieser in Abhängigkeit von zukünftig zu erwartenden steuerlichen Ergebnissen die Grundlage für eine allfällige zusätzliche negative Steuerumlage.

#### ANGABE GE ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Im Geschäftsjahr 2024 und darüber hinaus waren zu Geschäftsführern folgende Personen bestellt:

DI Renato Eggner, Wien

Gerald Wolf, Wien bis 10.12.2024

Mag. Christa Heintl, Wien seit 11.12.2024

Die Gesellschaft beschäftigt keine Dienstnehmer und wird ausschließlich fremdverwaltet.

Es wird die Schutzklausel gemäß § 242 (4) UGB in Anspruch genommen.

GEMÄSS § 237 Abs 1 Z 1 UGB

Vom Bilanzgewinn ist ein Betrag von EUR 433.522,31 (Vj. TEUR 595) von der Ausschüttungssperre erfasst.

ANGABE GEMÄSS § 237 Abs 1 Z 2 und 3 UGB

Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr

- a) bestanden weder Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind; noch wurden dingliche Sicherheiten gewährt;
- b) wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung keine Vorschüsse oder Kredite gewährt und wurden für diese Personen keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

ANGABE GEMÄSS § 237 Abs 1 Z 7 UGB

Die Gesellschaft steht mit der Raiffeisen Bank International AG, Wien, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und gehört deren Vollkonsolidierungskreis an. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft einzusehen.

ANGABE GEMÄSS § 238 Abs 1 Z 3a UGB

Für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich aus der Anwendung des Mindestbesteuerungsreformgesetzes und ausländischen Steuergesetzen, die der Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung dienen, keine Auswirkungen auf die laufenden Ertragsteuern; ebenso erwarten wir hieraus auch künftig keine wesentlichen Auswirkungen. Gemäß § 198 Abs 10 Z 4 lit a UGB werden latente Steuern aus der Anwendung des Mindestbesteuerungsreformgesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Steuergesetzes nicht angesetzt.

ANGABEN GEMÄSS § 238 Abs 1 Z 9 UGB

Es wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 13.019.953,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

ANGABEN GEMÄSS § 238 Abs 1 Z 11 UGB

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

ANGABEN GEMÄSS § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, welche wesentlich sind und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden, lagen nicht vor.

AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses belaufen sich auf EUR 22.450,00 (Vorjahr: TEUR 22).

ANGABEN GEMÄSS § 239 Abs 1 Z 5 UGB

Im Geschäftsjahr wurden keine Optionen eingeräumt.

Wien, am 14. Mai 2025

Die Geschäftsführung



**Renato Eggner, 14.05.2025 08:21**

DI Renato Eggner e.h.



**Christa Veronika Heini, 14.05.2025 09:11**

Mag. Christa Heini e.h.

## Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2024 EUR	Buchwerte	
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>I. Verleaste Sachanlagen</b>											
1. Technische Anlagen und Maschinen	19.800,00	0,00	0,00	0,00	19.800,00	2.145,00	1.980,00	0,00	4.125,00	17.655,00	15.675,00
2. Kraftfahrzeuge	329.405.470,76	76.174.973,02	2.232.456,54	72.207.092,37	335.605.807,95	113.827.933,10	40.749.337,02	45.356.607,32	109.220.662,80	215.577.537,66	226.385.145,15
3. Noch nicht in Verwendung befindliche Vermögensgegenstände	2.232.456,54	549.738,22	-2.232.456,54	0,00	549.738,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.232.456,54	549.738,22
	<b>331.657.727,30</b>	<b>76.724.711,24</b>	<b>0,00</b>	<b>72.207.092,37</b>	<b>336.175.346,17</b>	<b>113.830.078,10</b>	<b>40.751.317,02</b>	<b>45.356.607,32</b>	<b>109.224.787,80</b>	<b>217.827.649,20</b>	<b>226.950.558,37</b>
<b>II. Eigene Sachanlagen</b>											
1. Technische Anlagen und Maschinen	821,00	0,00	0,00	0,00	821,00	821,00	0,00	0,00	821,00	0,00	0,00
<b>III. Eigene Finanzanlagen</b>											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	40,00	0,00	0,00	0,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00	40,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.399.729,01	2.052.899,39	0,00	0,00	3.452.628,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.399.729,01	3.452.628,40
	<b>1.399.769,01</b>	<b>2.052.899,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.452.668,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.399.769,01</b>	<b>3.452.668,40</b>
	<b>333.058.317,31</b>	<b>78.777.610,63</b>	<b>0,00</b>	<b>72.207.092,37</b>	<b>339.628.835,57</b>	<b>113.830.899,10</b>	<b>40.751.317,02</b>	<b>45.356.607,32</b>	<b>109.225.608,80</b>	<b>219.227.418,21</b>	<b>230.403.226,77</b>

**Darstellung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2024**  
(gem § 238 Abs 1 Z 3 UGB)

Vermögensgegenstand/Schuld (in EUR)	Unternehmens- rechtlicher Ansatz	Steuerrechtlicher Ansatz	Differenz	Steuer- satz	Aktive (+)/Passive(-) Steuerlatenz 31.12.2024	01.01.2023	Veränderung
Buchwert/Barwert Differenz bei Option § 6/16 EStG	212.464.667,91	214.667.861,57	2.203.193,66	11,50%	253.367,27	684.409,88	-431.042,61
Portfoliowertberichtigung	292.066,00	1.051.896,82	-759.830,82	11,50%	-87.380,54	-105.018,97	17.638,43
Steuerlich nicht anerkannte Rückstellungen	2.326.396,36	0,00	2.326.396,36	11,50%	267.535,58	15.755,00	251.780,58
					<b>433.522,31</b>	<b>595.145,91</b>	<b>-161.623,60</b>

Investitionsprämienspiegel zum 31. Dezember 2024

	Investitionsprämie			Auflösung			Buchwerte			
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand		
	1.1.2024 EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR		
<b>I. Verleaste Anlagen</b>										
<b>1. Sachanlagen</b>										
Kraftfahrzeuge	1.509.668,23	0,00	11.048,67	1.498.619,56	586.095,27	252.340,89	0,00	838.436,16	923.572,96	660.183,40

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### DER LEASINGMARKT IN ÖSTERREICH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 NEUGESCHÄFT INLAND 2024				
	KFZ +FPM	MOB	IMMO	GESAMT
<b>Anschaffungswerte in 1.000 EUR</b>				
<b>Gesamtmarkt 2024 (Gesamt)</b>	<b>7.367.606</b>	<b>1.564.611</b>	<b>194.077</b>	<b>9.126.294</b>
<b>Spartenanteil 2024 (Gesamt)</b>	<b>80,7%</b>	<b>17,1%</b>	<b>2,1%</b>	
Gesamtmarkt 2023 (Gesamt)	6.964.127	1.643.640	401.264	9.009.031
Spartenanteil 2023 (Gesamt)	77,3%	18,2%	4,5%	
Veränderung auf Gesamt 2024	5,8%	-4,8%	-51,6%	1,3%
<b>Stück</b>				
<b>Gesamtmarkt 2024 (Gesamt)</b>	<b>216.836</b>	<b>39.088</b>	<b>26</b>	<b>255.950</b>
<b>Spartenanteil 2024 (Gesamt)</b>	<b>84,7%</b>	<b>15,3%</b>	<b>0,0%</b>	
Gesamtmarkt 2023 (Gesamt)	201.444	48.740	56	250.240
Spartenanteil 2023 (Gesamt)	80,5%	19,5%	0,02%	
Veränderung auf Gesamt 2024	7,6%	-19,8%	-53,6%	2,3%

\*) Quelle: Marktdaten VÖL 2023 (Gesamtjahr) und 2024 (Gesamtjahr)

#### Marktentwicklung Generell

Die Basisdaten für die Darstellung der Marktentwicklung bilden die Daten des Österreichischen Leasingverbandes (VÖL) für die Jahre 2023 und 2024. Der Leasingmarkt gliedert sich in die drei Segmente Kfz-Leasing (inkl. Fuhrparkmanagement), Mobilien-Leasing und Immobilien-Leasing. Das Gesamtmarktvolumen für das Neugeschäft nach Anschaffungswerten beträgt in diesen Segmenten im Jahr 2024 gesamt rund € 9,1 Mrd. Das bedeutet ein Plus von 1,3% im Vergleich zum Jahr 2023. Kfz-Leasing erweist sich dabei als Wachstumsmotor der Branche, während das Mobilien- und Immobilien-Leasing auf Grund der schwachen Konjunktur Rückgänge verzeichnet.

#### Marktentwicklung im Kfz-Leasing (inkl. Fuhrparkmanagement)

Mit einem Plus von 5,8% zum Vorjahr steigt das Neugeschäftsvolumen im Kfz-Leasing auf € 7,4 Mrd. Mit einem Spartenanteil von 80,7% des Gesamtmarktvolumens bleibt Kfz-Leasing im Jahr 2024 auch weiterhin das dominierende Segment am österreichischen Leasingmarkt. Die Zulassungsstatistik 2024 zeigt eine Steigerung von 8,2% zum Vergleichszeitraum des Vorjahrs auf 369.246 Kraftfahrzeuge (KFZ). Die Neuzulassungen von Personenkraftwagen (PKW) verzeichnen 2024 zum Vergleichszeitraum des Vorjahres einen Anstieg von 6,1% auf

253.789 Stück. Davon wurden 44.622 Personenkraftwagen mit Elektroantrieb zugelassen, was eine Abnahme von 6,3 % bei dieser Antriebsart im Vergleich zu 2023 bedeutet (Quelle: Statistik Austria).

### **Marktentwicklung im Mobilien-Leasing**

Das Neugeschäftsvolumen nach Anschaffungswerten beim Mobilien-Leasing liegt bei rund € 1,6 Mrd. Das bedeutet eine Abnahme gegenüber dem Jahr 2023 von rund 4,8 %. Auch die Zahl der abgeschlossenen Mobilien-Leasing Verträge liegt mit knapp 40 Tsd. Stück unter dem Vorjahr.

### **Marktentwicklung im Immobilien-Leasing**

Der Immobilien-Leasingmarkt erreicht ein Neugeschäftsvolumen von € 194 Mio., was eine Abnahme von 51,6 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Zahl der neu abgeschlossenen Immobilien-Leasing Verträge liegt mit 26 Stück ebenfalls unter dem Vorjahresniveau. Damit ist der Immobilien-Leasingmarkt 2024 spartenmäßig erneut das schwächste Segment, in dem auch deutlich weniger Marktteilnehmer vertreten sind als in anderen Leasingparten.

## **GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2024 DER RAIFFEISEN-LEASING GRUPPE IN ÖSTERREICH**

In Österreich erzielt die Raiffeisen-Leasing Gruppe im Jahr 2024 mit 18.513 Verträgen (2023: 19.184 Neuverträge) ein **Neugeschäftsvolumen** nach Anschaffungswerten von knapp € 890 Mio. (2023: € 1,1 Mrd.). Das bedeutet einen Rückgang nach Anschaffungswerten von 19,5 % gegenüber dem Vorjahr, wobei das KFZ-Leasing anteilmäßig das stärkste Segment im Spartenmix bleibt. Auf Basis der Stückzahlen weist die Raiffeisen-Leasing Gruppe eine Abnahme von 3,5 % zum Vergleichszeitraum 2023 aus. Auf die Sparte KFZ-Leasing (inkl. Fuhrparkmanagement) entfallen dabei € 652,1 Mio. (2023: € 664,7 Mio.), auf Mobilien-Leasing € 119,7 Mio. (2023: € 200,3 Mio.) und auf Immobilien-Leasing € 111,2 Mio. (2023: € 232,5 Mio.) der Anschaffungswerte. Bei der Anzahl der Verträge entfallen bei Raiffeisen-Leasing knapp 30 % der leasingfinanzierten KFZs auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb.

In Bezug auf den Gesamtmarkt, erreicht die Raiffeisen-Leasing 2024 mit einem Neugeschäft von rd € 883 Mio, einen Marktanteil von 9,7%, was einen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet.

### **Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Gesellschaft**

Im Bereich des **Fuhrparkmanagements** (Pkw und Lkw bis 3,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht) wird vielen Unternehmen unter steigendem Wettbewerbs- und Kostendruck bewusst, dass das Outsourcing dieses Bereiches an die Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H. (in Folge „RLFPM“, die zu 100 % im Eigentum der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. steht) verstärkt Rationalisierungspotenzial bietet. Die erfolgreiche Positionierung des Unternehmens als innovativer Anbieter mit hohem Qualitätsanspruch hat auch 2024 wieder zu einem stabilen Wachstum an Neuverträgen bei der RLFPM – speziell im Bereich der Elektromobilität – geführt.

Insgesamt gehen wir davon aus, weiterhin zu den führenden Fuhrparkmanagern Österreichs zu gehören.

Zum 31. Dezember 2024 waren bereits 59,3 % der insgesamt 1.936 im Gesamtjahr 2024 neu abgeschlossenen Verträge der RLFPM für Fahrzeuge mit batterieelektrischem oder hybridem Antrieb, wodurch RLFPM den höchsten Anteil an E-Fahrzeugen unter den heimischen Fuhrparkgesellschaften

aufweisen kann. Der Schwerpunkt auf die Themen Ökoflottenmanagement und umweltfreundlicheres Fahren, der in der RLFPM vor mehr als 15 Jahren gesetzt wurde, zeigt also Wirkung. Immer mehr heimische Unternehmen vertrauen auf die Expertise und die Beratung von RLFPM – beginnend bei der Auswahl der passenden Fahrzeugmodelle, Unterstützung bei diversen Förderanträgen bis hin zur Planung der passenden Ladeinfrastruktur. Egal ob Wallbox in den privaten Garagen der Fahrzeugnutzer:innen oder Photovoltaikanlage am Firmendach, auch hier kann RLFPM, aufgrund der Zugehörigkeit zur Raiffeisen-Leasing Gruppe, mit einem Ratenkauf oder Mobilien-Leasing eine maßgeschneiderte Finanzierung anbieten.

Die Ende 2015 eingeführte Fuhrpark-App ist nach wie vor technologische und funktionale Benchmark am österreichischen Markt und wird laufend weiterentwickelt. Sie ermöglicht eine effiziente Kommunikation mit den Dienstwagennutzer:innen und viele komfortable Funktionen, die im Alltag einen großen Mehrwert bieten können. Auch das Online-Reporting-Tool „Mein FUHRPARK“ wurde im Jahresverlauf 2024 weiter ausgerollt und erlaubt den Fuhrparkverantwortlichen einen umfassenden Überblick über die eigene Firmenflotte.

Ende 2024 wurde das neue Service „RaiCharge“ gelauncht. Dieses ermöglicht den Mitarbeiter:innen der Fuhrpark-Kund:innen, die E-Firmenfahrzeuge nutzen, komfortabel zu Hause zu laden und die Kosten gemäß der Kriterien der Sachbezugswerte-Verordnung steuerfrei über unsere Fuhrpark-App abzurechnen. In „Mein FUHRPARK“ stellen wir unseren Kund:innen einen Report über diese Heimladungen zur Verfügung, den diese mit geringem Zeitaufwand in ihr Lohnverrechnungssystem einspielen können, sodass die Daten in den Lohnkonten der Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen.

Auch 2024 war RLFPM als einziges Fuhrparkmanagementunternehmen in Österreich nicht nur nach dem Qualitätsstandard ISO 9001 zertifiziert, sondern zusätzlich auch nach der internationalen Umweltmanagement-Norm ISO 14001.

	2024	2023	Veränderung	
			Stück	Prozent
Anzahl Leasingverträge mit FPM-Komponente	8.370	8965	-595	-6,64%
Anzahl Leasingverträge ohne FPM-Komponente	832	838	-6	-0,72%
Anzahl Wartungsverträge	12.611	13.145	-534	-4,06%

Das verleaste Anlagevermögen zu Buchwerten (inkl. noch nicht in Kraft gesetzter Verträge) beträgt T€ 226.951 (i.Vj. T€ 217.828). Die Leasingvorleistungen – Kautionen/Depots und Entgeltvorauszahlungen – belaufen sich auf T€ 5.504 (i.Vj. T€ 6.437). Diesen Vermögensgegenständen und Schulden stehen Barwerte aus noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten (einschließlich Restwerte und inkl. noch nicht in Kraft gesetzter Verträge) in Höhe von T€ 214.668 gegenüber (i.Vj. T€ 215.110).

Die stillen Reserven (Buchwert-Barwert-Differenzen) aus Leasingverträgen betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 T€ 2.230 (2023: T€ 5.951).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr weist die Gesellschaft einen Jahresgewinn von T€ 4.488 (Vorjahr: T€ 7.047) aus. Unter Berücksichtigung der Veränderung der stillen Reserven (= Unterschiedsbetrag zwischen Anlagevermögen, Leasingvorleistungen, abgegrenzter Zuschüsse zum Anlagevermögen und dem Barwert der Leasingforderungen) und der nur auf die Barwerte angesetzten

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie unter Abzug der im UGB angesetzten aktiven latenten Steuern auf diese stillen Reserven ergibt sich bei betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise ein positives Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2024 von T€ 821 (Vorjahr: T€ 1.335).

Das buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 ist mit T€ 13.042 positiv (i.Vj. T€ 8.550) und verbesserte sich demnach gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.492.

### **Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H.**

Die Vermögens- und Finanzlage soll anhand nachstehender Kennzahlen dargestellt werden:

Nettoumlaufvermögen: rd. T€ -63.723 (i. Vj.: rd. T€ -53.729)  
(kurzfristiges Umlaufvermögen – kurzfristiges Fremdkapital)

Eigenkapitalquote: 5,40 % (i. Vj.: 3,55 %)  
(Eigenkapital / Gesamtkapital)

Die Ertragslage soll anhand folgender Kennzahlen dargestellt werden:

Umsatzerlöse: rd. T€ 93.805 (i. Vj.: rd. T€ 97.684)

Ergebnis vor Zinsen und Steuern: rd. T€ 14.714 (i. Vj.: rd. T€ 18.798)

Umsatzrentabilität: 15,69 % (i. Vj.: 19,24 %)  
(Ergebnis vor Zinsen und Steuern / Umsatzerlöse)

Gesamtkapitalrentabilität 6,10 % (i. Vj.: 8,22 %)  
(Ergebnis vor Zinsen und Steuern / durchschn. Gesamtkapital)

### **Darstellung der Vermögenslage**

Ergänzend zu den oben dargestellten wesentlichen Erläuterungen der Vermögenslage wird nachstehend auf das wirtschaftliche Eigenkapital (i.d.F. Substanzwert) der Gesellschaft reflektiert. Hierbei werden für das Finanzierungsportfolio die buchmäßigen Bilanzposten des Leasinganlagevermögens durch die Barwerte aller vertraglich noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten zuzüglich etwaiger vertraglich vereinbarter Restwerte und der Eigenleistungen der Leasingnehmer (Leasingsonderzahlungen, Kautionen, etc.) ersetzt. Sowohl die Abzinsung der noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten als auch die des vertraglich vereinbarten Restwertes erfolgt zum jeweiligen aktuellen Leasingvertragszinssatz, womit in der Darstellung des Substanzwertes zum Stichtag zukünftige Deckungsbeiträge aus den Verträgen aus der Differenz zwischen den Leasingvertragszinssätzen und den eigenen Refinanzierungzinssätzen keine Berücksichtigung finden. Die Barwerte aller noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten einschließlich aller seitens der Leasingnehmer garantierten Restwerte und der Eigenleistungen der Leasingnehmer (Leasingsonderzahlungen, Kautionen, etc.) entsprechen im Rahmen dieser Darstellung den zum Bilanzstichtag aushaftenden Finanzierungsvolumina, die verpflichtend von den Leasingnehmern an die

Leasinggesellschaft gezahlt werden müssen. Die Einbeziehung von nicht garantierten Restwerten in die Barwertermittlung erfolgt unter der Annahme, dass der vertraglich vereinbarte Restwert zumindest dem Verkehrswert des Leasinggutes am Ende der Vertragslaufzeit entspricht. Etwaige Risikovorsorgen auf Barwerte werden entsprechend berücksichtigt. Sind die Barwerte aller noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten einschließlich aller vertraglich vereinbarten Restwerte und der Eigenleistungen der Leasingnehmer niedriger als die Buchwerte des Leasinganlagevermögens, so ergibt sich in der Berechnung des Substanzwertes gegenüber dem Eigenkapital im Jahresabschluss kein Unterschied, da in diesem Fall eine bilanzielle Vorsorge in Form einer Rückstellung für drohende Verluste aus der Verwertung von Leasinggegenständen gebildet wird. Ergeben jedoch die Barwerte aller noch nicht vorgeschriebenen Leasingraten einschließlich aller vertraglich vereinbarten Restwerte und der Eigenleistungen der Leasingnehmer gegenüber den buchmäßigen Werten im Jahresabschluss einen positiven Unterschiedsbetrag, so ist dieser Wert in den Substanzwert einzubeziehen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (=Substanzwert) der Gesellschaft ermittelt sich zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
eingezahltes Stammkapital	18	18	0
Gesetzliche Rücklage	4	0	4
Bilanzgewinn	13.020	8.532	4.488
positive Barwert-Buchwert-Differenz (inkl. etwaiger Risikovorsorgen)	- 2.189	1.728	-3.917
Unterschiedsbetrag latente Steuern	145	-101	246
Substanzwert	<u>10.998</u>	<u>10.177</u>	<u>821</u>

Die Gesellschaft hat gemäß § 6 Z 16 EStG für steuerliche Zwecke auf den Ansatz des Teilwertes sämtlicher Forderungen aus der Vermietung (= Barwert der diskontierten Forderungen einschließlich aller seitens der Leasingnehmer garantierten Restwerte und der Eigenleistungen der Leasingnehmer (Leasingsonderzahlungen, Kautionen, etc.)) anstatt der Buchwerte sämtlicher vermieteter Wirtschaftsgüter optiert. Eine latente Steuerbelastung auf die ausgewiesenen stillen Reserven aus der Barwert-Buchwert-Differenz liegt daher insoweit nicht vor.

Die Veränderung des Substanzwertes betrifft mit TEUR 821 das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.

## Risikobericht und Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Risikomanagements werden Bewertungen der einzelnen Leasingengagements bzw. Finanzierungen grundsätzlich anlassbezogen im Zuge von Finanzierungsanträgen bzw. regelmäßig im Zuge von Jahresanalysen durchgeführt.

### Kreditrisiko

Die organisatorische und prozessuale Struktur des Finanzierungsgeschäfts ist entlang den Vorgaben der RBI Group Directive „Credit Risk Management Framework“ und hier im Speziellen gemäß dem Supporting Document „Minimum Standards for Corporate & SMB“ ausgestaltet.

Im Bereich des Kreditrisikos erfolgt die Ermittlung des Bonitätsrisikos bzw. die Beurteilung von Sicherheiten unter Zugrundelegung der Ratingmodelle der RBI-Gruppe bzw. der „Rules for Collateral Evaluation“ der RBI AG, jeweils angepasst an die Besonderheiten des Leasinggeschäftes. Dabei werden Systematisierungen u.a. unter Berücksichtigung der Obligohöhe bzw. der Leasingobjekte vorgenommen.

Unabhängig davon ist für Geschäfte in „RBI-CRR-Gruppen“-Gesellschaften die RBI Group Directive „Credit Risk Policies & Lending Standards – Corporate Credit Policy“ gültig, die gleichzeitig Basis für die spezifische Credit Risk Policy der Raiffeisen-Leasing Gruppe ist.

Die laufende Kundenbeobachtung erfolgt unter anderem über ein seit einigen Jahren etabliertes und entsprechend den RBI Gruppenvorgaben ausgestaltetes Early-Warning-System (EWS). Ziel des EWS ist, auf Basis von verschiedenen, fix definierten Signalen ein eventuell vorliegendes Risikopotenzial der Kunden frühzeitig zu erkennen und das Kundenrisiko mittels Client Risk Status (CRS) zu kategorisieren. In Abhängigkeit vom jeweiligen CRS sind die Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominimierung definiert und dokumentiert. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der sogenannte „Early Interventions (EI)“-Prozess etabliert, worin bei Auftreten von neuen Risiken (z. B. Energiekrise, Automotive Sektor, Portfolio Abhängigkeiten von China/Taiwan) eine ad-hoc Überprüfung der wesentlichen Kunden zu verstehen ist. Solche EI-Überprüfungen werden gruppenweit von RBI gesteuert und sind als Ergänzung des bestehenden EWS-Systems zu verstehen.

Der Default-Erkennungsprozess wird u.a. über die vom Bereich Credit Management geleitete monatliche „Defaultrunde“ abgebildet. Hier erfolgt anhand einer Days Past Due (dpd)-Überziehungsliste unter Einbeziehung von Vertretern der Vertriebs- und Verwaltungsbereiche eine Analyse der offenen Forderungen und erforderlichenfalls Festlegung eines Default-Ratings.

### **Sanierungsmanagement (Problem Loan Management) / GF-Sanierungssitzung**

Als führende Regelwerke sind die „Kompetenzordnung für den Bereich Sanierungsmanagement“ sowie die „Geschäftsordnung der Sanierungssitzung der Geschäftsführung der Raiffeisen-Leasing Gruppe“ anzuführen. In der Kompetenzordnung wird genau festgelegt, ab und bis wann welche Fälle durch das Sanierungsmanagement zu betreuen sind. Grundsätzlich handelt es sich dabei um größere Problemfälle der gesamten Raiffeisen-Leasing Gruppe. Im Rahmen der eigens eingerichteten Sanierungssitzung der Geschäftsführung (GF-Sanierungssitzung) werden bei den einzelnen Problemfällen, für die das Sanierungsmanagement zuständig ist, zumindest 1x jährlich bzw. im Anlassfall aktualisierte Berichte über Entwicklungen abgegeben (Risk Status Update - RSU), Entscheidungen herbeigeführt und von der Geschäftsführung die eventuell erforderlichen bilanziellen Risikovorsorgen beschlossen.

Die Berechnung von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erfolgt gemäß RBI-Konzernvorgaben unter Anwendung von IFRS 9. Die Berechnungen sowie die dahinterliegenden Modelle bzw. Systematik entsprechen den Vorschriften der RBI-Gruppe und sind in der Dienstanweisung DA35 „Loan Loss Provision“ geregelt.

IFRS 9 schreibt für Pauschalwertberichtigungen (PLL) ein dreistufiges Wertminderungsmodell auf der Grundlage von Veränderungen der Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz vor. Dieses Modell verlangt, dass ein Finanzinstrument, für das bei seinem erstmaligen Ansatz noch keine objektiven Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, der Stufe 1 (= Bemessung des Assets in Höhe des

erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts) zugeordnet und sein Kreditrisiko laufend beobachtet wird. Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditausfallsrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stufe 2 (= erwartete Kreditverluste in Höhe der über die Laufzeit des Instruments erwarteten Zahlungsausfälle) transferiert, gilt aber noch nicht als wertgemindert. Sobald objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, wird es in Stufe 3 transferiert. Dem erhöhten Risiko, ausgelöst durch die 2022 aufgetretene Energiekrise, wurde durch einen sogenannten Special-Risk-Factor „Energiekrise“ Rechnung getragen. 2024 erfolgte eine Re-Evaluierung dieses Ansatzes und eine Erweiterung auf „Cost of Living-/(Energie-)Krise. Hier wurden in Abhängigkeit von der Branche (Substitutionsrisiko der Branche in Krisenzeiten, Energieabhängigkeit der Branche) bzw. in Abhängigkeit vom Leasingobjekt PLLP-Aufschläge auf das jeweilige Geschäft berechnet. Quartalsweise werden die Brancheneinschätzungen sowie die Einschätzung der finanzierten Objekte hinsichtlich der Auswirkung der Cost of Living-/(Energie-)Krise überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

### **Das operationelle Risiko**

Das Management des operationellen Risikos erfolgt mit Hilfe von Instrumenten und Methoden, welche durch den RBI-Konzern vorgegeben werden. Die Vorgaben und Prozesse zum OpRisk Management sind weiters – analog zur RBI-Konzernvorgabe „Operational Risk Management Policy“ – in der RL internen Dienstanweisung „Regelwerk für das Management des Operationalen Risikos“ definiert.

Die Erfassung, Sicherung und das Monitoring aller Vorfälle in Zusammenhang mit operationellem Risiko erfolgen seit 2023 im ARCHER Operational Risk Modul. ARCHER ist die gruppenweit zentrale, webbasierte und in Modulen aufgebaute Datenbank zur Erfassung von operationellen Risikoereignissen in der RBI-Gruppe, wobei mehrere Stakeholder der RBI in ARCHER integriert sind (z.B. Internal Audit, ICS, GDPR oder Fraud Management).

Einmal pro Jahr wird das OpRisk Assessment durchgeführt, in dem das Management die operationellen Risikofelder der verschiedenen Geschäftsbereiche des Unternehmens definiert und beurteilt. Zusätzlich werden Risikoszenarien entwickelt. In weiterer Folge werden Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -verminderung diskutiert und bei entsprechendem Entschluss umgesetzt.

Anhand der Ergebnisse des jährlichen Risiko Assessments werden die bestehenden Risikoindikatoren (Early Warning Indicators) überprüft und bei Bedarf adaptiert bzw. neue Indikatoren entwickelt.

Um die Vollständigkeit der Einträge in der ARCHER Datenbank zu überprüfen, wird jährlich die sogenannte General Ledger Analyse (GLA) durchgeführt. Hier werden in Zusammenarbeit mit den Experten aus den Finanz- und Verwaltungsbereichen die Buchungen auf allen Konten der GuV auf mögliche OpRisk-Zusammenhänge geprüft und im Bedarfsfall operationale Vorfälle in ARCHER nacherfasst.

Für das Management des operationellen Risikos ist die Führungsebene B-1 (Bereichsleiter) in der Rolle der OpRisk Manager verantwortlich. Die erforderlichen Prozesse, die Kommunikation sowie das Reporting werden vom OpRisk Controller verantwortet. Die Funktion des OpRisk Controllers ist organisatorisch in den Bereich Credit Management eingegliedert.

**Zinsänderungsrisiko**

Es folgen regelmäßige Analysen des Ausleihungsvolumens und der gesamten Refinanzierung mit der Vorgabe, entsprechende Risiken durch eine zinsbindungs- und laufzeitenkongruente Mittelaufnahme zu vermeiden. In Einzelfällen werden Zinsänderungsrisiken durch Zinstauschabkommen abgesichert.

**Liquiditätsrisiko/Cash-Flow Risiko**

Die Finanzierung des Raiffeisen-Leasing Teilkonzernes erfolgt für die einzelnen Leasingportfolios bzw. Eigenprojekte überwiegend durch die RBI AG, durch diverse Banken des Raiffeisen-Sektors sowie in geringem Ausmaß auch von sektorfremden Instituten. Die Refinanzierung erfolgt grundsätzlich fristenkonform. Ein laufendes Monitoring der vorhandenen Liquidität und der Fristenkongruenz erfolgt durch die Gesellschaft in Abstimmung mit dem Liquidity Risk Management der RBI AG. Seitens der refinanzierenden Banken liegen Zusagen vor, die Mittel über die Laufzeit der jeweiligen Portfolios/des Projekts zur Verfügung zu stellen; schriftliche Vereinbarungen hierzu sind jedoch nicht durchgängig vorhanden.

Auch ABS-Transaktionen sind für die Raiffeisen-Leasing Gruppe eine wichtige Mittelbeschaffungsquelle, die es ihr ermöglicht, die Refinanzierung auf eine breitere Basis zu stellen. Aktuell bestehen mit der im Jahr 2021 abgeschlossenen Verbriefung ROOF 2021 und der 2024 abgeschlossenen Verbriefung ROOF 2024 zwei aktive Transaktionen. Bei diesen wurden Leasingforderungen der Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H., der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, der UNIQA Leasing GmbH und der JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH, die gemeinsam in diesen Transaktionen als Originatoren auftraten, gebündelt und mit einem Gesamtvolumen von rund € 538 Mio. (ROOF 2021) bzw. € 529 Mio. (ROOF 2024) verbrieft. Insgesamt vier Investoren, darunter die EIB (Europäische Investitionsbank) und der EIF (Europäischer Investitionsfonds), investieren bei ROOF 2021 in die vorrangigen Tranchen. Bei ROOF 2024 gibt es drei Investoren aus dem internationalen Bankensektor, die die vorrangigen Wertpapiere halten. Die Mezzanin-Tranchen werden jeweils von den Originatoren gehalten. Die ABS-Transaktionen wurden von der RBI AG als Sole Arranger strukturiert, arrangiert und platziert. Die Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. fungiert bei beiden Transaktionen unter anderem als Servicer Agent. Die Transaktion ROOF 2021 befindet sich seit April 2024 in der Tilgungsphase. Bei ROOF 2024 endet die revolving Phase im April 2027.

**Restwertrisiko**

Für das KFZ-Leasinggeschäft wurde ein Restwertkomitee gegründet, das zwei Mal im Jahr die Restwerte der bestehenden Fahrzeuge überarbeitet und neue Fahrzeuge einer „Wertverlust“-Matrix zuordnet - immer unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation.

In diesem Zusammenhang wird das bestehende Vertragsvolumen auf Vertragsabweichungen überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Mit der Ende 2013 neu installierten eigenen Verwertungsplattform wurde ein wettbewerbsfähiger Markt geschaffen, wo sehr transparent Kraftfahrzeuge in Form eines Onlineangebots zum Kauf angeboten werden. Zwischenzeitig sind über 700 Käufer registriert und es wurden die Verwertungsrunden auf einen zweiwöchigen Rhythmus verkürzt.

## **Fremdwährungsrisiko**

Leasingfinanzierungen in Fremdwährung bestehen nicht.

## **Angaben zu Derivaten**

Die Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH hat zum 31.12.2024 mehrere Zinstauschabkommen abgeschlossen. Der barwertmäßig ermittelte negative Marktwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf rund T€ 1.254.

## **Engagement im Umweltbereich**

Als Partner von klimaaktiv, der Klimaschutzinitiative des österreichischen Umweltministeriums, sowie als Gründungsmitglied der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative sieht sich Raiffeisen-Leasing dazu verpflichtet sich sowohl operativ als auch strategisch an den ESG-Kriterien zu orientieren, zu denen sich auch die Konzernmutter, RBI AG, im Rahmen der Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Banking verpflichtet hat. Durch die Meldeverpflichtungen der RBI 2024 im Zusammenhang mit der CSRD, die für Teile der Raiffeisen-Leasing Gruppe auch ab dem Geschäftsjahr 2025 relevant wird, lag der Fokus 2024 auf den Vorbereitungen der Umsetzung. Insbesondere wurde für definierte Bereiche der Raiffeisen-Leasing Gruppe eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die die Insight-out- und Outsight-in-Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Klimaänderungen adressiert. Die Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. und ihre Tochtergesellschaften werden in der CSRD-Berichterstattung der RBI AG einbezogen. Das Jahr 2024 stand darüber hinaus im Zeichen des Aufbaus und Transfers von Know-How innerhalb der Raiffeisen-Leasing Gruppe.

Ende 2023 wurde ein eigenes ESG-Team in der Abteilung Unternehmenssteuerung gegründet, das mit Hilfe interner Schulungen, Workshops sowie in Zusammenarbeit mit externen Beratungsunternehmen den Wissenstransfer in der Raiffeisen-Leasing Gruppe sicherstellt. Weiters wurde ein starkes Netzwerk innerhalb und außerhalb der Raiffeisenbanken-Gruppe gebildet, um alle wichtigen Entwicklungen, Trends und regulatorischen Notwendigkeiten rechtzeitig zu antizipieren. Auch Chancen für die geschäftliche Nutzung der Transformation in eine noch nachhaltigere Wirtschaft werden hier erkannt und mit Innovationen und Produktentwicklung entsprechend beantwortet. Nachhaltige Assets werden auch im Vertrieb entsprechend incentiviert, um einen motivatorischen Anreiz zu schaffen.

Raiffeisen-Leasing ist bestrebt, die Themen umweltfreundlichere Mobilität, grüne Technologien, energieeffizientes Bauen und Sanieren sowie Lebenszyklusmodelle voranzutreiben. Auch die Messung des CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes im Scope 3, der im Wesentlichen die Emissionen des Kundenportfolios (Leasingobjekte) widerspiegelt wurde bereits gestartet. Damit sollen Daten und Fakten gesammelt werden, die dem Unternehmen als Grundlage für strategische, nachhaltige Entscheidungen dienen.

## **Umweltfreundliche Mobilität**

Die Zukunftsfähigkeit von Green-Leasing spiegelt sich auch auf dem Jahresergebnis 2024 der Raiffeisen-Leasing Gruppe wider. Im vergangenen Jahr erzielte die Raiffeisen-Leasing einen Anteil an abgeschlossenen Verträgen für nachhaltige Assets von rund 31 % also rund jeder dritter Vertrag.

Speziell im Bereich Fuhrparkmanagement, konnte sich das Tochterunternehmen Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH (folglich RLFPM), in den letzten Jahren erfolgreich als Pionier für E-Mobilität am heimischen Markt positionieren. Seit mehr als 15 Jahren berät RLFPM Firmenkund:innen und Kommunen beim Umstieg auf alternativ betriebene Fahrzeuge sowie bei der Errichtung von geeigneter Ladeinfrastruktur. Dieses Engagement spiegelt sich auch in den aktuellen Geschäftsabschlüssen wider.

Im Jahr 2024 wurden 59,30 % (2023: 60,25 %) aller Neuverträge bei RLFPM für E-Fahrzeuge abgeschlossen. Dabei entfielen 51,66 % auf vollelektrische Firmenfahrzeuge (BEV) – was einem leichten Rückgang von 0,98 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anteil neu zugelassener Hybridfahrzeuge (PHEV und HEV) ist mit 7,64 % leicht angestiegen (2023: 7,61 %).

Darüber hinaus ist RLFPM nach wie vor der einzige Fuhrparkmanager in Österreich, der sowohl nach der Qualitätsmanagementnorm ISO 9001 als auch nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert ist. Beide Zertifizierungen wurden vom TÜV Austria im April 2023 bestätigt. Um die Marktführerschaft im Bereich alternative Antriebe und E-Mobilität weiter zu festigen, wurden im Jahr 2024 zusätzliche innovative und nachhaltige Lösungen auf den Markt gebracht. Eines davon ist das Service RaiCharge, das komfortable und kostengünstigere Ladungen von Firmen-E-Fahrzeugen zu Hause ermöglicht.

## **Ausblick auf die weitere Geschäftstätigkeit**

Die Tätigkeit der Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H. besteht in den Folgejahren in der Betreuung der bestehenden Verträge und in der Akquisition von Neugeschäft im Bereich Fuhrparkmanagement-Dienstleistungen und KFZ-Leasing.

Auf Basis dieser Rahmenbedingungen geht die Gesellschaft von einem weiteren wachsenden Geschäftsvolumen und steigenden Ergebnisbeiträgen aus, daher gehen wir davon aus, dass das Ergebnis im folgenden Geschäftsjahr über jenem aus 2024 liegen wird.

## Sonstige Angaben

Mit Wirkung 10. Dezember 2014 wurde Herr Gerald Wolf aus der Geschäftsführung abberufen und mit Wirkung 11. Dezember 2024 wurde Frau Mag. Christa Heidl in die Geschäftsführung berufen.

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Verwaltung der Gesellschaft wird durch die Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. gegen Entgelt vorgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, sind nicht eingetreten.

Die Gesellschaft ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig und es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Wien, am 14. Mai 2025

Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H.  
Geschäftsführung



Renato Eggner, 14.05.2025 08:21

DI Renato Eggner e.h.



Christa Veronika Heidl, 14.05.2025 09:11

Mag. Christa Heidl e.h.

# **Bestätigungsvermerk**

## **Bericht zum Jahresabschluss**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

## **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.



Wien

14. Mai 2025

## Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Friedrich Wiesmüller  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. (FH) Tina Altmann  
Wirtschaftsprüferin

Qualifiziert elektronisch signiert:			
 DocuSigned by: <b>Friedrich Wiesmüller</b> 80698C0C1554448...		 DocuSigned by: <b>ppa. Tina Altmann</b> 78574B3A151C46A...	
Datum:	14.05.2025	Datum:	14.05.2025

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen wurde und der in diesem Urkundenexemplar enthaltene Bestätigungsvermerk nur deswegen nochmals qualifiziert elektronisch signiert wurde, um eine Überprüfung der Signatur zu ermöglichen.

**SCHRIFTLICHE BESCHLUSSFASSUNG**  
(Umlaufbeschluss gem. § 34 GmbH-Gesetz)

Die Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. als alleinige Gesellschafterin der

***Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H.***

mit Sitz in Wien beschließt hiermit:

1) Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird festgestellt.

2) Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 in Höhe von

Gewinnvortrag	EUR	8.531.845,73	
Jahresgewinn	EUR	<u>4.488.107,30</u>	<u>EUR 13.019.953,03</u>

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 die Entlastung erteilt.

4) Mit der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2025 wird die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1 / Freyung, 1010 Wien betraut.

Wien, 04. Juni 2025



Alexander Schmeidecker, 04.06.2025 15:59



Christoph Hayden, 04.06.2025 15:30

Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.